

## Befähigen und Vermitteln in lokalen Netzwerken

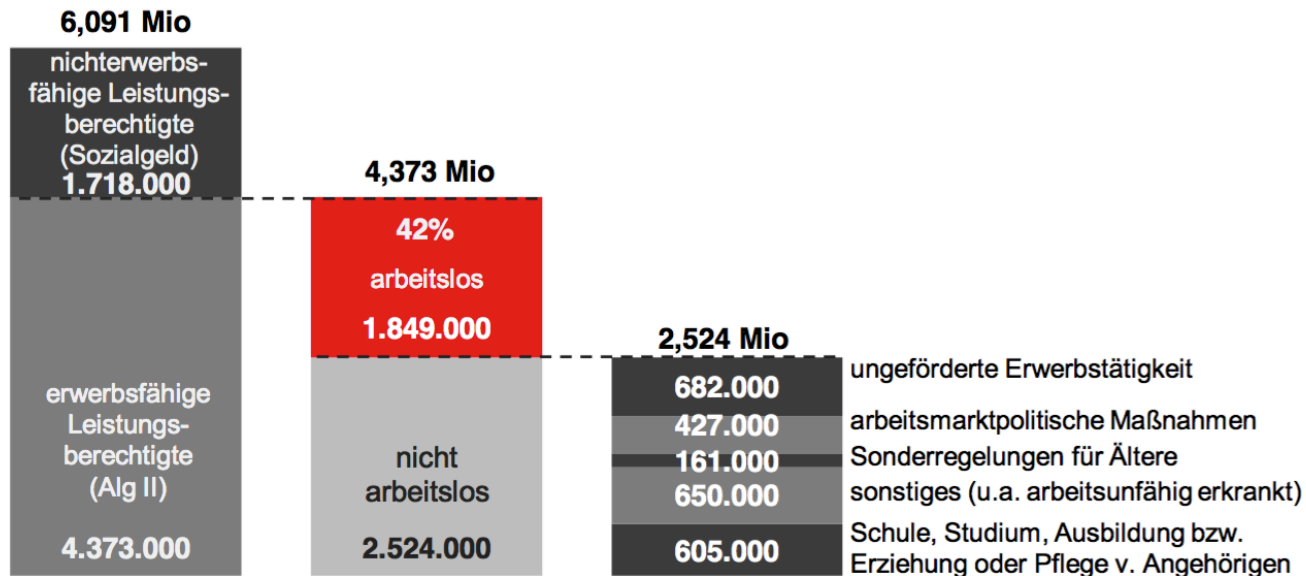
Input auf der Fachtagung „Kräfte bündeln für Integration!“ des Vereins „bp:k“ am 24. Januar 2017 in Wuppertal

# Nur 1,8 Mio. der 6,1 Mio. Leistungsberechtigten im SGB II sind arbeitslos

## Abbildung 3

### Leistungsberechtigte Personen

Zusammensetzung des Bestands leistungsberechtigter Personen, Gründe für Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter, gleitender Jahresdurchschnitt September 2014 bis August 2015

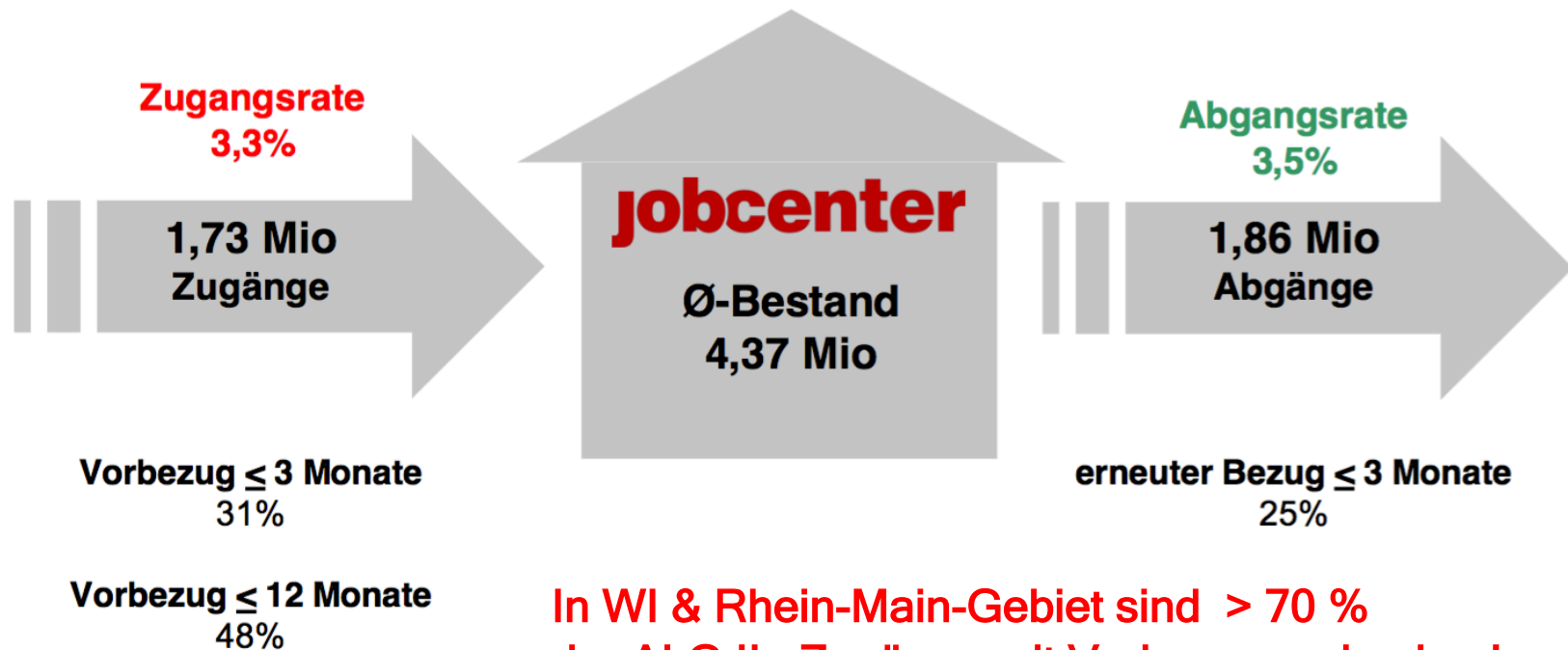


Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

# Starke Drehtüreffekte in den Jobcentern

## Umschlag im Arbeitslosengeld II-Bezug

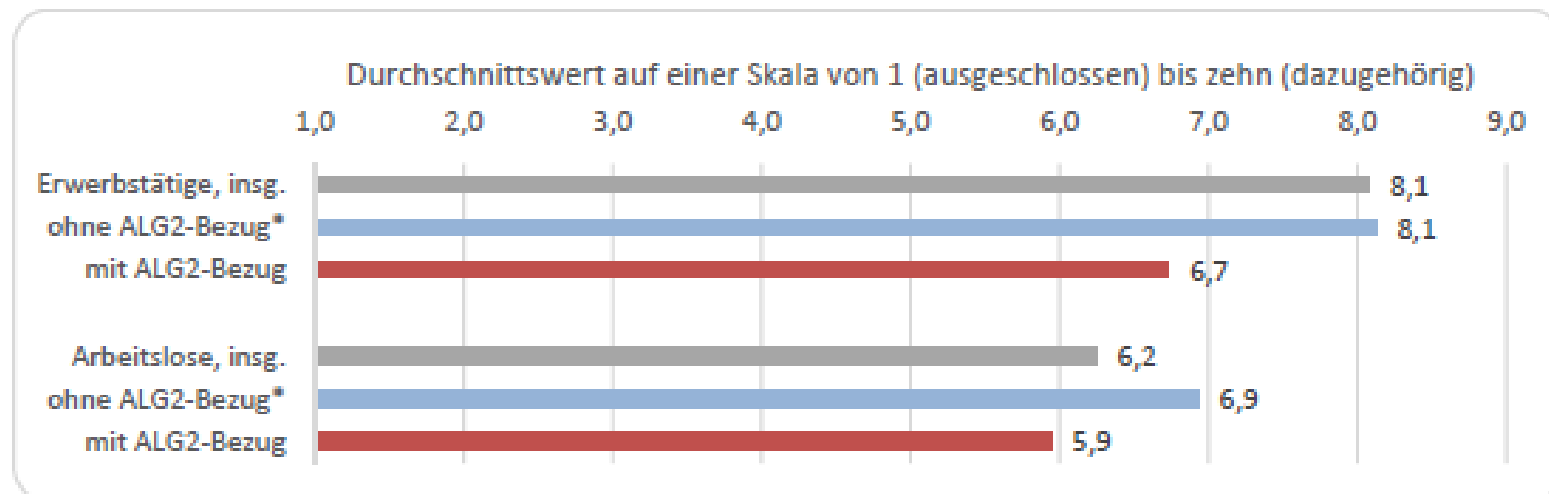
Zu- und Abgänge erwerbsfähiger Leistungsberechtigter aus Hilfebedürftigkeit sowie Bestand  
gleitende Jahressumme, gleitender Jahresdurchschnitt, September 2014 bis August 2015



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

# SGB II-Berechtigte fühlen sich stärker ausgeschlossen als Andere

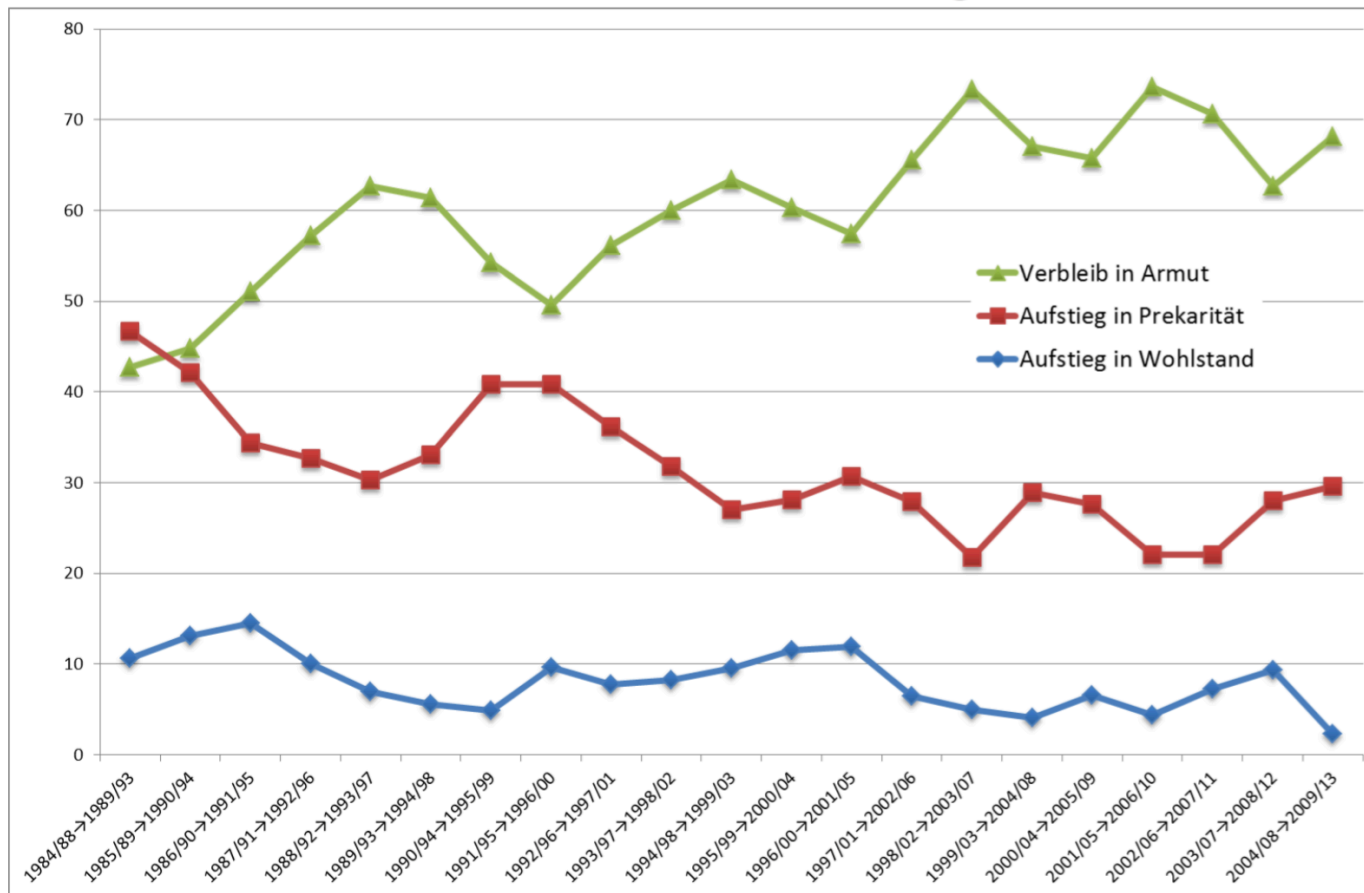
Abbildung 1: Teilhabe-Empfinden von Arbeitslosen und Erwerbstätigen mit und ohne SGB-II-Leistungsbezug, Zeitraum 2008–2014 (Skala: 1 ausgeschlossen, 10 dazugehörig)



Quelle: PASS (IAB), eigene Berechnungen. Werte hochgerechnet. \*Auch kein Wohngeld, Kinderzuschlag, bzw. Sozialhilfe.

# Ausstiege aus verfestigter Armut werden immer seltener: Armut nimmt zu, weil die Ausstiegchancen deutlich abnehmen.

## Trends: „Abstrom“ aus Verfestigter Armut



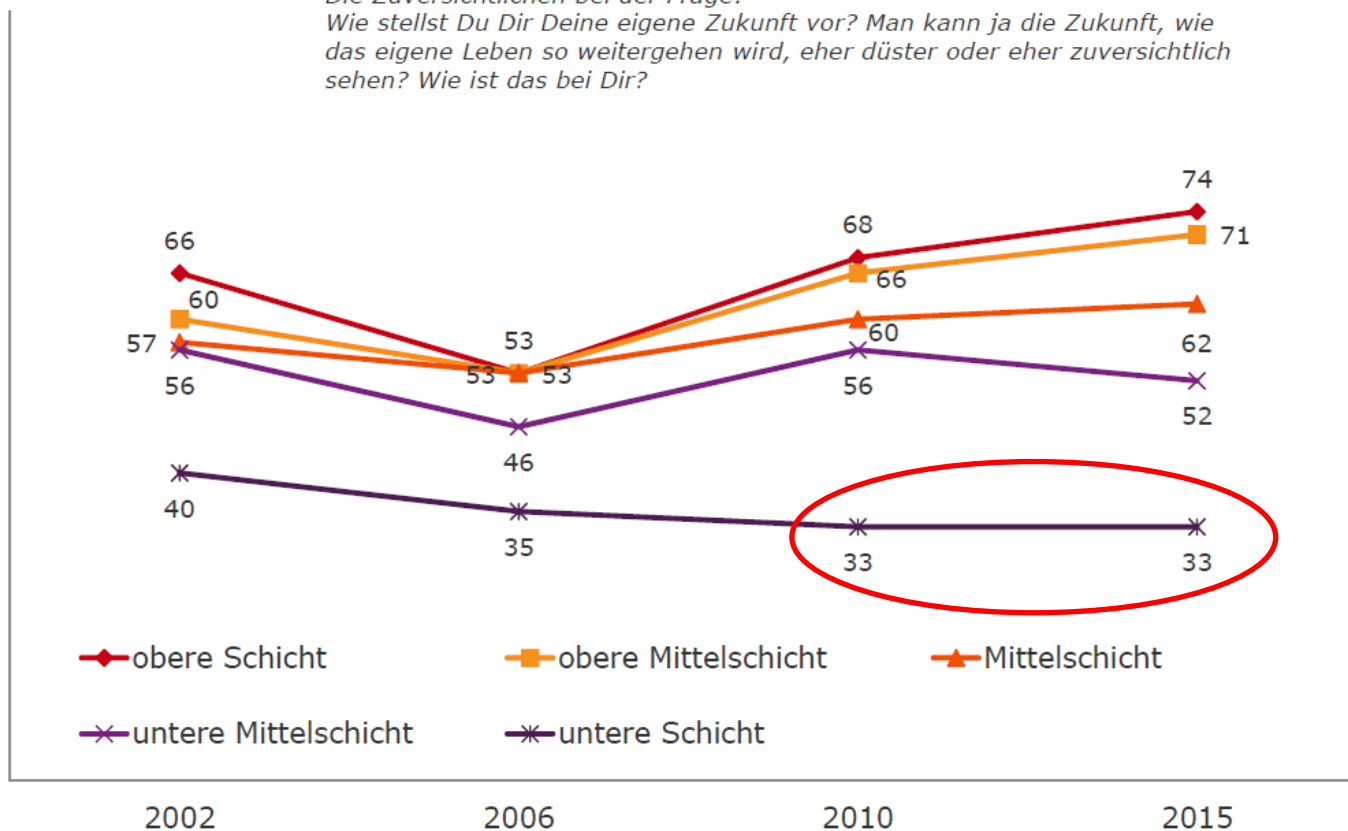
## Zuversicht variiert nach sozialer Herkunft stark

Jugendliche im Alter von 12 bis 25 Jahren nach sozialer Herkunft

Angaben in % der Jugendlichen, die jeweils sagen, zuversichtlich in die Zukunft zu blicken

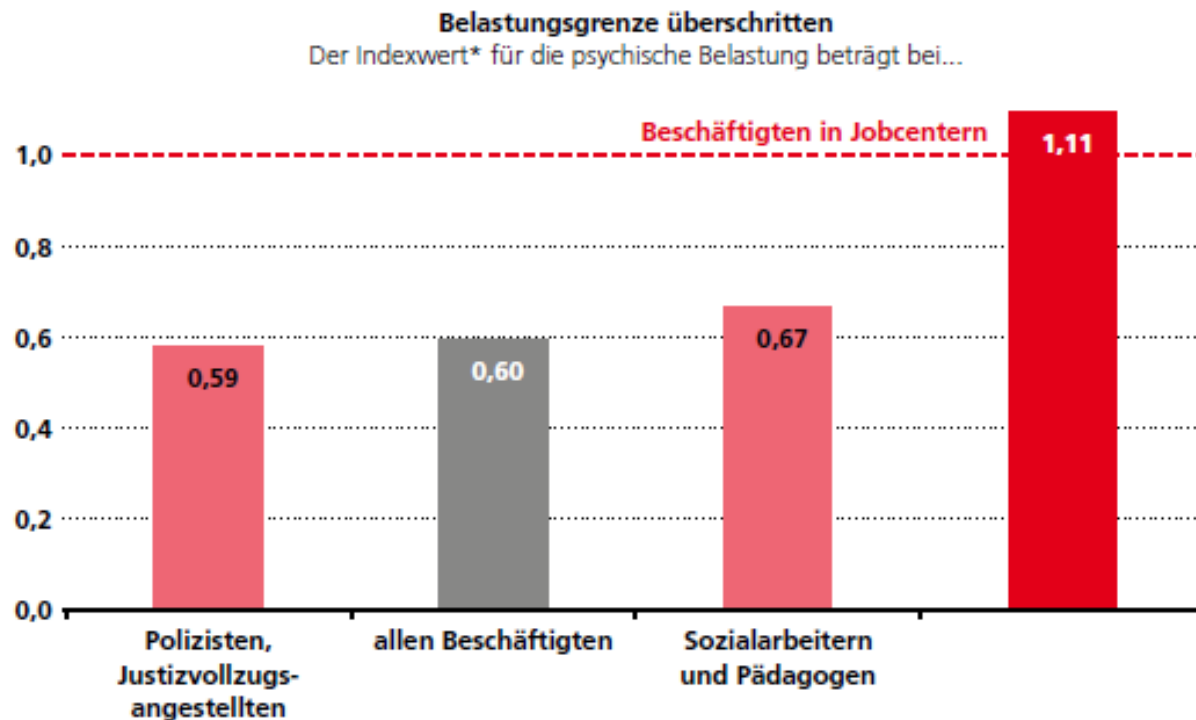
Die Zuversichtlichen bei der Frage:

Wie stellst Du Dir Deine eigene Zukunft vor? Man kann ja die Zukunft, wie das eigene Leben so weitergehen wird, eher düster oder eher zuversichtlich sehen? Wie ist das bei Dir?



# Beschäftigte in Jobcentern sind psychisch stark belastet

Abbildung 5  
Psychische Belastung ausgewählter Berufsgruppen



\* „Effort-Reward-Balance“-Index.

Quelle: Hans-Böckler-Stiftung 2015: 7.

## Aufgabe des SGB II:

### „Ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht“ (§ 1 Abs 1 SGB II)

Den Leistungsberechtigten (Erwerbsfähige und ihren Angehörigen) als letztes soziales Netz (BVerfG vom 9.2.10) zu „ermöglichen ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht“.

Menschenwürde lässt sich nicht auf materielle Absicherung verkürzen, sondern umfasst Mindeststandards sozialer Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellem und sozialem Leben (soziokulturelles Existenzminimum). Die Sicherung eines menschenwürdigen Daseins umfasst die Schaffung und Aufrechterhaltung von Lebensumständen, die sowohl die Persönlichkeit des Einzelnen wie seine Handlungs- und Entfaltungsmöglichkeiten erhalten und fördern. Hierunter ist der „dem Menschen als solchem zustehende Eigenwert zu verstehen“, der ihn zu eigenverantwortlichem Handeln befähigt (Steinbach)



- **Die Eigenverantwortung stärken, Teilhabe an Erwerbstätigkeit erhalten und fördern**

Die Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten zu stärken und dazu beizutragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von Leistungen der Grundsicherung aus eigenen Kräften selbst bestreiten können (§1 Abs. 2 Satz 1 SGB II). Die „Hilfe zur Selbsthilfe“ beinhaltet den vorrangigen Einsatz der eigenen Arbeitskraft zur eigenständigen Existenzsicherung auszuschöpfen. „Alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung ihrer Hilfebedürftigkeit ausschöpfen“ (§2 Abs. 1).

- **Die Fähigkeit in Arbeit und Selbsthilfe an der Gesellschaft teilzunehmen**

Die Herstellung der „Fähigkeit in Arbeit und Selbsthilfe an der Gesellschaft teilnehmen zu können“ (Luthe). Es sind durch Fördermaßnahmen die Befähigung der Leistungsberechtigten zu einer Lebensführung unabhängig von Leistungen der Grundsicherung. Aus diesen Zielsetzungen ergibt sich, „dass das SGB II keine spezifische und ausdrückliche arbeitsmarktpolitische Zielsetzung hat“ (Voelske, Meyerhoff) und programmatisch „der erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Mittelpunkt der Zielsetzung des Gesetzes steht“ (Meyerhoff). Gerade bei langzeitarbeitslosen Personen mit mehreren Vermittlungshemmnissen haben Unterstützungsbedarf, „der mit Instrumenten, die ausschließlich und kurzfristig auf die Integration in den ersten Arbeitsmarkt bezogen sind, nicht bewältigt werden kann“ (Bauer, IAB).

# Komplexes Handlungsfeld „Arbeitsintegration“



"Verhaltensintervention ohne Verhältnisintervention"

# Jobcenter sind zuständig für erwerbsfähige Menschen in Armutslagen und deren Angehörige, sie ...

- sichern die materielle Existenz und fördern soziale Teilhabechancen durch Leistungen zum Lebensunterhalt, durch Leistungen zur Unterkunft und bei Erstausrüstungsbedarfen
- fordern und fördern Eigenverantwortung und Selbsthilfe gemäß den individuellen Möglichkeiten vorrangig durch Erwerbsarbeit der Leistungsberechtigten
- fördern die Teilnahme an/den Erhalt der Erwerbsarbeit durch Beratung, Orientierung, Vermittlung und Begleitung
- fördern die Verwirklichungschancen und beachten die Freiheiten und das Selbstwirksamkeitsstreben der Leistungsberechtigten
- geben Hilfen bei Erhalt und Verbesserung von Beschäftigungsfähigkeit, vermitteln in Trainings- und Qualifizierungsangebote oder in berufliche Ausbildung oder Umschulung

# Jobcenter sind zuständig für erwerbsfähige Menschen in Armutslagen und deren Angehörige, sie ...

- fördern Bildung und Teilhabe der minderjährigen Angehörigen
- sind verantwortlich sowohl für das individuelle Fallmanagement mit den Klienten als auch für die (Fort)Entwicklung der erforderlichen Infrastrukturen zur Sicherung von Erwerbsarbeit, Qualifizierung, soziale Hilfen und Teilhabe
- kooperieren mit der lokalen Jugend-, Gesundheits-, Wohnungs-, Flüchtlingshilfe und in Gemeinwesenprojekten zur Verbesserung der Teilhabebelegenheiten und -möglichkeiten ihrer Klientel („Produktionsnetzwerke“)
- sind gemeinsam mit den Kommunen Kern eines Netzwerkes der kommunalen Armutspolitik und Armutsprävention
- sind nicht adäquat über einfache Kennzahlen wie die Integrationsquote bewertet oder gar gesteuert werden.

# Ich bedanke mich für Ihr Interesse !

## Literatur:

- Bundesagentur für Arbeit (2016): Grundsicherung Hintergrundinformationen 2015.
- Groh-Samberg (2015): Die Verfestigung von Armut in Deutschland.  
In Tagungsdokumentation FES-Hessen und Amt für Soziale Arbeit „Von der Aktivierung zur Befähigung und sozialen Teilhabe.“  
[https://www.wiesbaden.de/medien-zentral/dok/leben/gesellschaft-soziales/sozialplanung/Gesamtdokument\\_Fachtagung-20150513.pdf](https://www.wiesbaden.de/medien-zentral/dok/leben/gesellschaft-soziales/sozialplanung/Gesamtdokument_Fachtagung-20150513.pdf)
- Knuth (2015): Von der Aktivierung zur Befähigung in der Arbeitsmarktpolitik.  
In Tagungsdokumentation FES-Hessen und Amt für Soziale Arbeit „Von der Aktivierung zur Befähigung und sozialen Teilhabe.“  
[https://www.wiesbaden.de/medien-zentral/dok/leben/gesellschaft-soziales/sozialplanung/Gesamtdokument\\_Fachtagung-20150513.pdf](https://www.wiesbaden.de/medien-zentral/dok/leben/gesellschaft-soziales/sozialplanung/Gesamtdokument_Fachtagung-20150513.pdf)
- Reis/Siebenhaar (2015): Befähigen statt aktivieren. Aktueller Reformbedarf bei Zielsetzung und Aufgabenstellung im SGB II. WISO Diskurs 7/2015. FES. Bonn  
<http://library.fes.de/pdf-files/wiso/11528.pdf>
- Brülle/Krätschmer-Hahn/Reis/Siebenhaar unter Mitarbeit von Julia Brennecke (2016): Zielsteuerung im SGB II Kritik und Alternativen. WISO Diskurs 9/2016. FES. Bonn  
<http://library.fes.de/pdf-files/wiso/12598.pdf>
- 17. Shell Jugendstudie. Hamburg. Fischer Verlag 2015
- Lehweiß-Litzmann (2016): Teilhabelücke im Grundsicherungsbezug (soeb-Working-Paper 2016-4) SOFI Göttingen